Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9185 — LG Electronics/Lufthansa Technik/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 83/11)

1. Am 22. Februar 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— LG Electronics, Inc. („LGE“, Südkorea);

— Lufthansa Technik AG („LHT“, Deutschland);

— das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen („JV“, Deutschland).

LGE und LHT übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— LGE: Elektronik, Mobil-Telekommunikations- und Haushaltsgeräte;

— LHT: Motoren, Bauteile, Wartungs-, Reparatur- und Überholungsarbeiten bei Luftfahrzeugen. LHT ist auch auf dem Gebiet der Entwicklung, der Konzeption sowie der Herstellung und der Lieferung von Kabinen- und Unterhaltungssystemen während des Fluges (CMS/IFE) und CMS/IFE-Bestandteilen tätig.

— JV: Konzeption, Herstellung, Wartung und Verkauf von CMS/IFE- und Displaysystemen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9185 — LG Electronics/Lufthansa Technik/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).